

## **Antrag**

**der Abgeordneten Petra Crone, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Iris Gleicke, Oliver Kaczmarek, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Frank Schwabe, Kerstin Tack, Ute Vogt, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Bundeswaldgesetz nachhaltig gestalten – Schutz und Pflege des Ökosystems für heutige und künftige Generationen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Etwa ein Drittel der Landesfläche Deutschlands ist mit Wald bedeckt. Mit einer Waldfläche von 11,1 Mio. Hektar und einem Holzvorrat von 3,4 Mrd. Kubikmetern besitzt Deutschland die vorratsreichsten Wälder Europas. In der Forst- und Holzwirtschaft arbeiten deutschlandweit rund 570 000 Menschen. Die sozioökonomische Bedeutung des Forst-Holz-Sektors ist in einigen strukturschwachen ländlichen Räumen, wie z. B. dem Hochschwarzwald oder dem Hochsauerland, besonders wichtig.

Die Bedeutung der Wälder für unsere Gesellschaft geht weit über das Wirtschaftliche hinaus. Die Begriffe der Nachhaltigkeit und Multifunktionalität wurden nicht zufällig erstmals in der Forstwirtschaft gebraucht. Wälder haben neben ihrer Nutzfunktion Einfluss auf das regionale Klima. Sie sind am Temperatur- und Luftausgleich beteiligt und fungieren als Kohlenstoffspeicher und -senken. Sie sind ein Puffer- und Filtersystem, weshalb 65 Prozent der Trinkwasser-einzugsgebiete in Wäldern liegen. Sie dienen ca. 4 300 Pflanzen- und Pilzarten und mehr als 6 700 Tierarten als Lebensraum. Wälder sind kein statisches, sondern ein dynamisches Ökosystem. Die natürliche Vielfalt der Waldlebensräume ist Voraussetzung für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass auch in Wirtschaftswäldern die Lebensraumfunktion der Wälder erhalten und gefördert wird.

Wälder besitzen neben dem Schutz für Mensch und Umwelt eine wichtige Erholungs- und Freizeitfunktion. Sie rückten in den letzten Jahren verstärkt ins Blickfeld der Umweltbildung. Das Bewusstsein für und das Wissen um die Bedeutung der Wälder für den Erhalt der biologischen Vielfalt, das Klima und die Versorgung mit dem umweltfreundlichen Rohstoff Holz müssen in der Gesellschaft weiter steigen, damit die Wertschätzung für den Wald mit all seinen Funktionen auch in der Zukunft gesichert ist.

Obwohl in den vergangenen Jahren Anstrengungen hinsichtlich der Schadstoffreduzierung unternommen wurden, sind die Wälder nach wie vor hohen Belastungen ausgesetzt. Hier ist vor allem die Belastung mit Stickstoffverbindungen aus der Landwirtschaft und aus dem Verkehr zu nennen. Sowohl der private als

auch der öffentliche Wald stehen unter wachsendem Nutzungsdruck. Holz ist ein begehrter Rohstoff. Er wird nicht nur zur stofflichen Nutzung, sondern auch als nachwachsender Rohstoff zur Energiegewinnung eingesetzt.

Es ist nicht zuletzt durch die Expertenanhörung im September 2008 deutlich geworden, dass eine nachhaltige und naturnahe Waldnutzung ohne Kahlschläge, mit einem gut durchmischten, überwiegend standortheimischen Baumartenbestand ökonomisch sinnvoll ist und im Sinne der Sicherung der biologischen Vielfalt und der Anpassung an sich verändernde Klimabedingungen unerlässlich ist. Praxisbeispiele belegen, dass ein Wald langfristig umso profitabler ist, je höher das eigene Anpassungs- und Verjüngungspotential des jeweiligen Waldes ist. Grundvoraussetzung dafür sind an die Ziele der nachhaltigen Waldbewirtschaftung angepasste Wilddichten sowie die Einhaltung ökologischer Mindeststandards bei der Waldbewirtschaftung. Ein modernes Bundeswaldgesetz darf nicht den aktuellen Stand des Wissens über die ökologischen und ökonomischen Zusammenhänge im Wald und in der Forstwirtschaft ignorieren. Es muss die Erkenntnisse aus diesem Gebiet aufgreifen und ihnen einen allgemeingültigen rechtlichen Rahmen geben.

Weiterer Modernisierungsbedarf besteht in der Abgrenzung der Begriffe „Agroforstsysteme“ und „Kurzumtriebsplantagen“ vom Waldbegriff, in der Definition des Staatswaldbegriffes, in der Erleichterung der Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht sowie in der Erweiterung der Vermarktungsmöglichkeiten der forstwirtschaftlichen Vereinigungen. Dies ist Konsens zwischen allen Beteiligten. Darüber hinaus müssen die Vorschriften zur Bundeswaldinventur an die Erfordernisse eines modernen Waldmonitorings angepasst sowie mit europäischen und internationalen Abkommen in Einklang gebracht werden. Eine Novelle des Bundeswaldgesetzes ist also dringend notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. einen Entwurf zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes vorzulegen und dabei den gesetzlichen Bezug zu den Zielen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie herzustellen und damit Verbindlichkeit zu schaffen;
2. durch die Novelle eine ordnungsgemäße, nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung des Waldes nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis sicherzustellen, um die Biodiversität zu erhalten und die Nutz- und Erholungsfunktion des Waldes auf Dauer gewährleisten zu können. Dabei sind folgende Grundsätze im Bundeswaldgesetz zu verankern:
  - a) Langfristigkeit der forstlichen Produktion und Sicherung einer nachhaltigen Holzerzeugung nach Menge und Güte;
  - b) Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen heimischen Pflanzen- und Tierwelt;
  - c) Aufbau naturnaher Wälder mit hinreichendem Anteil standortheimischer Baumarten unter Ausnutzung geeigneter Naturverjüngung und Verwendung geeigneten forstlichen Vermehrungsgutes bei Erhaltung der genetischen Vielfalt;
  - d) bedarfsgerechte Walderschließung unter größtmöglicher Schonung von Landschaft, Waldboden und -bestand;
  - e) Anwendung von bestands- und bodenschonenden Techniken, insbesondere bei Verjüngungsmaßnahmen, Holznutzung und -transport;
  - f) Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen, die über das bisherige Maß hinausgehen;

- g) Beschränkung des Einsatzes von Pflanzennährstoffen auf die Behebung anthropogener Nährstoffmängel und Bekämpfung immissionsbedingter Bodenversauerung;
  - h) Bevorzugung von Pflanzenschutzmaßnahmen im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes unter weitestgehendem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel;
  - i) Verzicht auf Einbringung gentechnisch modifizierter Organismen in den Wald;
  - j) Anpassung der Wilddichten an die natürliche Biotopkapazität der Waldökosysteme;
  - k) Erhaltung von Alt- und Totholz in angemessenem Umfang;
  - l) Verzicht auf Kahlschläge;
3. unabhängig von der Novellierung des Bundeswaldgesetzes über die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie hinausgehende unbewirtschaftete Schutzgebietsflächen aus öffentlichem Waldbesitz dauerhaft zu sichern und als öffentlichen Wald im Sinne des Gemeinwohls zu erhalten;
4. darüber hinaus innovative, den ökologischen Anforderungen gerecht werdende Nutzungsstrategien für Waldbiomasse zu entwickeln, die den Naturschutz- wie auch den Klimaschutzfachlichen Belangen gleichermaßen gerecht werden.

Berlin, den 15. März 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**

